

ex ea petuntur, & data observantur. Vnd seyn vor Jahren 10. Kirchen / oder Tempel / vnd 4. Klöster / allhie gewesen / vnd hat die Statt noch ihre Mauern / ausser des Theils / so gegen dem Port sihet; vnd findet man allda hin vnd wider Burgerhäuser von gehauenem Marmelstein erbauet. Theils schreiben / daß noch heutigs tags 7. Kirchen / neben etlichen Klöstern / von Marmolstein / mit sonderbarer Kunst / allhie gewiesen werden / vnd daß der Burger Häuser so prächtig / als jrgends zu Nürnberg vnd Eölln / allda seyen. Dann als die obgedachte Statt Wineta in Pommern vndergangen / da seyen die Gothländische Inwohner dahin gezogen / vnd hätten Marmor / Eisen / Erz / Zinn / Silber / vnd / vnter andern Sachen / auch zwey ehrine Thor / so sehr schwer / mit sich nach Hauß geführt; vnd seyen nicht weit von der Statt sehr grosse Felsen / darin Grabschriften mit Gothischen Buchstaben. Sihe G. Braun. im 5. Theil seines Stättbuchs / J. Isaac Pontanum in Chorographia Regni Daniæ, Tractusque eius vniversi borealis descriptione, fol. 97, P. Bertium lib. 3. commentar. rer.

**M**

Ger-